

JuS 2026, 59 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibung formell berechtigter Inhaber	1,5		
A II 1	Leistung solvendi causa Berechtigung iSv § 816 II BGB ohne Innehabung gutgläubigen Erwerb des Inhaberpapiers verhindernde grobe Fahrlässigkeit Liberationswirkung des § 793 I 2 BGB	4,5		
A II 2	Herausgabeunvermögen Schadensermittlung	1,5		
A II 3	Forderungszuständigkeit als sonst. Recht iSv § 823 I BGB	1		
B I	Wirkung des Abstraktionsprinzips bei rechtsgrundloser Anleihebegebung gutgl. Erwerb auch abhanden gekommener Papiere	3,5		
B II	Bereicherungseinrede (§ 821 BGB) und Einwendungsausschluss gem. § 796 BGB	1,5		
C	außerordentliche Kündigung des Darlehensvertrags wegen Zahlungsverzugs Entbehrlichkeit der Abhilfe- frist bei Unerreichbarkeit Empfangs-Vertretungsmacht bei Zurückweisung der aufgedrängten Vollmacht Zugangsfiktion bei Vereitelung/bei Zahlungseinstellung	4,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: